

**Einwilligungserklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung von Daten durch den
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen
Mietpreiskontrolle öffentlich geförderter Wohnraum**

Im Zusammenhang mit Auskunftersuchen von Mieter*innen/Vermieter*innen bzw. Hausverwalter*innen (Verfügungsberechtigte*n) über die gemäß Förderzusage höchstzulässige Miete gegenüber dem Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration sowie in anderen Fällen von Unstimmigkeiten zwischen Mieter*in und Vermieter*in bzw. Hausverwalter*in (Verfügungsberechtigte*r) von öffentlich gefördertem Wohnraum im Hinblick auf die Kostenmiete/Bewilligungsmiete und/oder ggf. auch Nebenleistungen, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, z. B.:

- Familienname, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse der antragstellenden Person.
- Angaben zum Mietobjekt (Adresse); Lage, Größe, Ausstattung, Zustand der Mietwohnung; Angaben zur Mieter*in/Vermieter*in; zum Mietvertrag, zur Miethöhe (Kaltmiete, Nebenkosten, Kosten für Wärme/Heizung/Energie).

Bitte beachten Sie hierzu auch die Datenschutzinformation auf unserer Internet-Seite unter:
https://aachen.de/DE/stadt_buerger/wohnen/Service_Wohnen/index.html

Im Zusammenhang mit Ihrem Auskunftersuchen über die gemäß Förderzusage höchstzulässige Miete bzw. in anderen Fällen von Unstimmigkeiten hinsichtlich der Höhe der Kostenmiete/Bewilligungsmiete und/oder ggf. auch von Nebenleistungen, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Ihre Daten werden entsprechend den Regelungen des WFNG NW, insbesondere § 3, ggf. ausschließlich an die NRW.BANK und die StädteRegion Aachen, Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung (Bewilligungsbehörde) weitergegeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen gelöscht, sobald sie im Rahmen des Auskunftsverlangens/Mietpreiskontrollverfahrens nicht mehr benötigt werden.

Aufgrund der Gebührenpflicht für Auskunftersuchen von Vermieter*innen bzw. Hausverwalter*innen (Verfügungsberechtigten) - Verwaltungsgebühr je nach Aufwand pro Fall i.H.v. mindestens 60 Euro, vgl. Tarifstelle: 29.1.14.a)/b) - beträgt die Speicherfrist 6 Jahre nach Beendigung des Falls, vgl. § 59 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NW).

Ist eine Forderung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (z. B. eine Rückforderung) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil die Ansprüche erst dann verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Wenn und soweit wir Ihre Daten ausschließlich aufgrund der von Ihnen erteilten Einwilligung verarbeiten, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald Sie Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung widerrufen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre uns im Rahmen des Mietpreiskontrollverfahrens erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten jederzeit und ohne Angaben von Gründen wieder widerrufen. Schicken Sie uns dazu bitte eine kurze formlose schriftliche Mitteilung (E-Mail, Fax oder Post) an folgende Kontaktadresse:

Stadt Aachen, Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Hackländerstraße 1

52058 Aachen

Fax: 0241 432-56470

E-Mail: wohnraumschutz@mail.aachen.de

Ihr Widerruf entfaltet Rechtswirkung nur für die Zukunft. Das heißt durch Ihren Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs nicht berührt.

Folgen einer Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung

Wenn und soweit Sie uns Ihre personen- und sachbezogenen Daten die zur Klärung der hinsichtlich der Miethöhe/Zahlung von Nebenleistungen aufgeworfenen Fragen erforderlich sind nicht zur Verfügung stellen, können wir Ihr Auskunftersuchen nicht prüfen/bearbeiten. Dementsprechend können wir Ihnen keine rechtsverbindliche Auskunft über die rechtliche (Un-)Zulässigkeit einer Kosten-/Bewilligungsmiete bzw. von Nebenleistungen geben.

Zustimmung

Mit ihrer Unterschrift versichert die/der Unterzeichnende (m/w/d)

- der Verarbeitung ihrer/seiner Daten durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen freiwillig zuzustimmen,
- über die Datenverarbeitung belehrt worden zu sein
- ihre/seine in der Datenschutzhinweise aufgezählten Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift